Gymnasium Landau a.d. Isar



Hausordnung

Unser Schulhaus soll nicht bloß euch, sondern noch vielen nachfolgenden Jahrgängen als Ausbildungsstätte dienen. Deshalb muss auf die Sauberkeit und den ordentlichen Zustand sowohl des Hauses als auch der Einrichtung geachtet werden. Außerdem ist wie in jeder größeren Gemeinschaft gegenseitige Rücksichtnahme nötig, damit nicht alle durch die Unvernunft Einzelner gestört oder belästigt werden.

Unterrichtsbeginn am Morgen:

Das Schulgebäude wird **am Morgen** um 07.00 Uhr geöffnet. Fahrschüler, die eher ankommen, können sich in einen Aufenthaltsbereich des Schulhauses durch den Seiteneingang bei der Hausmeisterwohnung begeben. Vor dem Betreten des Hauses sind, insbesondere bei schlechtem Wetter, die Schuhe gründlich abzustreifen. Da der Unterricht um 07.55 Uhr beginnt, sind alle Schülerinnen und Schüler spätestens um 07.50 Uhr im Klassenzimmer.

Verhalten im Klassenzimmer:

Beim **Stundenwechsel** bleiben die Schülerinnen und Schüler ruhig im Klassenzimmer bzw. begeben sich zügig in die Fachräume. Ist 10 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft anwesend, verständigt ein Klassensprecher umgehend das Sekretariat.

Zu Beginn der Stunden, die in **Fachräumen** abgehalten werden, begeben sich alle Schülerinnen und Schüler der Klasse möglichst rasch und ruhig in den jeweiligen Fachraum und warten vor dem betreffenden Lehrsaal, bis sie von der Lehrkraft eingelassen werden. Der Klassensprecher lässt durch die jeweilige Lehrkraft das Klassenzimmer absperren, bevor ein Fachraum aufgesucht wird.

Das Mobiliar in allen Räumen muss besonders sorgsam behandelt werden. Die Bänke dürfen nicht verkratzt oder beschmiert werden, gleiches gilt für die Wände. Die Schülerinnen und Schüler dürfen die ActivBoards nur auf Anweisung einer Lehrkraft bedienen. Das Gleiche gilt für die höhenverstellbaren Lehrertische und – stühle. Jeder, der mutwillige Beschädigungen verursacht, muss die Reparaturkosten tragen und mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Landkarten und Geräte müssen nach jeder Stunde unverzüglich in die dafür vorgesehenen Räume zurückgebracht werden.

Die Ausschmückung der Unterrichtsräume mit Bildern usw. wird der Initiative der einzelnen Klassen im Einvernehmen mit den Klassenleitern überlassen. Dabei ist darauf zu achten, dass Wände, Türen und Einrichtungsgegenstände nicht beschädigt werden. Alle Bilder usw. müssen so befestigt werden, dass sie ohne Beschädigung der Wände oder Türen wieder entfernt werden können. Die Grenzen des Anstands und der gegenseitigen Achtung sind bei der Ausschmückung der Klassenzimmer unbedingt zu wahren.

Im Schulhaus selbst darf nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und nach Genehmigung durch das Direktorat plakatiert werden.

Verhalten im Schulhaus:

Um Unfälle zu vermeiden, ist das Laufen in den Gängen und auf dem Hof, das Rad- und Mopedfahren auf dem Schulgrundstück sowie das Hinüberlehnen über die Brüstungen zur Pausenhalle untersagt.

Besondere Vorsicht ist beim Ausgang vom Schulhof auf die Straße geboten. Radfahrer schieben ihre Räder über die Straße. Während der Unterrichtszeit, insbesondere in der Pause und während der Zwischenstunden, darf das Schulgrundstück von Schülerinnen und Schülern der Klassen 5-10 nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer

Lehrkraft verlassen werden. Das Parken von Autos, Motorrädern und Mofas durch Schüler auf dem Schulhof ist generell nicht erlaubt. Dies gilt auch für den Nachmittag. Im Übrigen ist während des Schulbesuches angemessene Kleidung zu tragen, gerade auch in den Sommermonaten.

Abgesperrte Fluchttüren mit **Panikverschluss** dürfen auf gar keinen Fall geöffnet werden. Diese Türen sind aus Sicherheitsgründen versperrt, um Unbefugten den Zutritt in das Schulgebäude zu erschweren.

Aufenthalt in der Pause:

- a) Bei schlechtem Wetter können sich die Schülerinnen und Schüler im Haus aufhalten und zwar im **Erdgeschoss** oder im Bereich von den Turnhallen bis zum Lift. Alle anderen Hausbereiche müssen in der Pausenzeit verlassen werden. Die Treppen dürfen nicht blockiert werden
- b) Bei schönem Wetter sollte unbedingt der Außenbereich benützt werden: Hof, Hartplatz, die Grünfläche hinter der Schule bis zum 2. Flutlichtmast, aber nicht der Sportplatz. Das Schulgelände darf auf keinen Fall verlassen werden! Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler der 5. 10. Jahrgangsstufe.
- c) Die Schülerinnen und Schüler aus Q11 und Q12 dürfen sich während der Pause im Oberstufenbereich aufhalten. Das Rauchen im Haus oder auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.

Pausenverkauf:

Es gibt zwei Verkaufsbereiche:

- a) für die 5. und 6. Klassen an der Gangseite
- b) für die anderen Jahrgangsstufen an der Hauptverkaufsstelle (Aula), dabei stellen sich die Schülerinnen und Schüler unbedingt in Zweierreihen an

Unterrichtsende:

Nach Unterrichtsschluss sind die Klassenzimmer und Fachräume in sauberem Zustand gemäß den aushängenden Regeln zu verlassen. Die in der letzten Stunde unterrichtende Lehrkraft überzeugt sich vom ordentlichen Zustand des Klassenzimmers und sperrt dann ab. Die Fahrschüler dürfen sich nach Unterrichtsschluss in der Aula bis zur Abfahrt ihrer Busse oder Züge aufhalten. Jeder soll sich dort so ruhig verhalten, dass Mitschüler, die arbeiten wollen, nicht gestört werden.

Vielen Dank für eure Kooperation im Sinne eines guten MITEINANDER!

Cornelia Feldkamp OStDin, Schulleiterin

C. Feldlaug